

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
V / Garten- und Tiefbauamt	Herr Uekermann	4600	29.05.2026

Betreff:

Sitz!Platz! - Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
BaUStA	24.06.2026	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):

- ja, durchgeführt in
 - Opfingen am 08.06.2026
 - Munzingen am 10.06.2026
 - Tiengen am 10.06.2026
 - Kappel am 15.06.2026
 - Ebnet am 16.06.2026
 - Waltershofen am 16.06.2026*
 - Lehen am 17.06.2026

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt gemäß der Drucksache BaUStA-26/012 den Sachstand und das weitere Vorgehen zum Sonderprogramm Sitz!Platz! zur Kenntnis.

*Der Termin der Ortschaftsratssitzung in Waltershofen am 16.06.2026 wurde am 01.06.2026 nachträglich ergänzt.

Anlage:
Übersichtsplan Standorte

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 wurde der Antrag der Fraktionsgemeinschaft FR4U, 300.000,00 € in 2026 für ein Sonderprogramm mit dem Arbeitstitel "Sitz!Platz!" zur Verfügung zu stellen, angenommen.

Das Budget steht dem Garten- und Tiefbauamt zur Schaffung neuer Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung.

2. Sachstand

2.1 Format Onlinebeteiligung

Das Garten- und Tiefbauamt hat im Zuge einer Online-Beteiligung Standortvorschläge im Freiburger Stadtgebiet erfragt. Vom 15.12.2025 bis zum 30.01.2026 konnten Freiburger*innen sich Sitzmöbel wünschen und Standorte dafür vorschlagen.

Die Online-Beteiligung wurde über mitmachen.freiburg.de durchgeführt. Neben den Standorten konnte aus folgenden Sitzmöglichkeiten gewählt werden: Standard-, Senioren-, Jugend-, Rundbank, Holzpodest, Himmelsliege und Tisch-Bank-Kombi.

Die abgeschlossene Beteiligung ist für die Dauer der Projektlaufzeit weiterhin öffentlich unter folgendem Link einsehbar: www.mitmachen.freiburg.de/de/sitzplatz

2.2 Zwischenergebnis und Bewertung

Insgesamt wurden 179 Vorschläge eingereicht. 174 Vorschläge sind online über das Beteiligungsportal eingegangen, 4 Vorschläge wurden via Telefon eingereicht.

Die Vorschläge wurden fachlich durch das Garten- und Tiefbauamt ausgewertet. Dabei wurde geprüft, wie der Bedarf an den jeweiligen Standorten aussieht, ob die Umsetzung wirtschaftlich vertretbar ist und ob mögliche Konflikte z. B. mit dem Verkehr (z. B. Feuerwehruzufahrten), dem Naturschutz (z. B. Gewässerrandstreifen), Eigentümer*innen und Nachbar*innen (z. B. Lärmschutz) auftreten. Standorte, die außerhalb der dem Garten- und Tiefbauamt zugeordneten Flächen lagen, wurden mit dem Forstamt und dem Stadtplanungsamt abgestimmt.

Nach der Auswertung anhand der oben genannten Kriterien ergibt sich folgendes Zwischenergebnis, aufgeteilt in die Kategorien A, B und C.

Kategorie	Bewertung	Anzahl Standorte
A	Gut geeignet	65
B	Eingeschränkt geeignet	78
C	Nicht geeignet	36

Gut geeignet: Die Standorte sind geeignet und können im Rahmen der Ausführungsplanung weiterverfolgt werden.

Eingeschränkt geeignet: Die Standorte sind nur eingeschränkt geeignet und würden eine weitere Prüfung hinsichtlich möglicher Konflikte in den Bereichen Unterhalt, Verkehr und Zuständigkeiten erfordern.

Nicht geeignet: Die Standorte sind als ungeeignet zu bewerten, da Konflikte nicht ausgeschlossen werden können. Dies betrifft zum Beispiel mögliche Lärmemissionen oder die Gewährleistung von Feuerwehruzufahrten. Zudem handelt es sich teilweise um private Flächen.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Entwurfsplanung

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden die 65 als gut geeignet bewerteten Standorte einer überschlägigen Kostenschätzung unterzogen. Hauptkostenpunkte sind hierbei Material-, Lohn-, Maschinen- und Planungskosten. Für das Aufstellen einer Senior*innenbank fallen demzufolge durchschnittliche Kosten in Höhe von etwa 6.000,00 € je Standort an. Ein Holzpodest liegt bei ca. 12.000,00 €. Legt man diese Kosten zugrunde könnten unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets voraussichtlich rd. 40 Standorte realisiert werden.

3.2 Ausführungsplanung

Im Zuge der Ausführungsplanung werden nun die konkrete Umsetzbarkeit der Standorte geprüft, geeignete Sitzmöbel ausgewählt und die Ausschreibung eingeleitet, um passende Unternehmen zu finden. Ziel ist dabei eine möglichst ausgewogene Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet.

Die Standorte, an denen dann eine Sitzgelegenheit realisiert wird, wird dem Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss im 2. Halbjahr 2026 zur Kenntnis gegeben. Das Ergebnis wird zusätzlich auf der städtischen Homepage unter <https://www.mitmachen.freiburg.de/de/sitzplatz> für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

3.3 Umsetzung

Nach Auftragsvergabe und in Abhängigkeit der Lieferzeiten erfolgt der Aufbau der Sitzgelegenheiten ab dem 4. Quartal 2026.

Ansprechpartner ist Herr Daub, Garten- und Tiefbauamt, Tel.: 0761/201-4523.

Maßstab 1 : 60000



Kategorie	Bewertung	Anzahl Standorte
A (grün)	Gut geeignet	65
B (blau)	Eingeschränkt geeignet	78
C (sand)	Nicht geeignet	36

